

Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Gesang (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung)
mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 4. April 2017

(aktualisierte Fassung)

Geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 17. Mai 2022
Geändert durch die Erste Sammel-Änderungssatzung vom 11. Juli 2023
Geändert durch die Zweite Sammel-Änderungssatzung vom 16. Juli 2024

Aufgrund von Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Lehrveranstaltungen
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Studienberatung
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen, Regeltermine, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen
- § 7 Testate
- § 8 Inkrafttreten und zeitlicher Geltungsbereich

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungs- und Studienordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“ für den Bachelorstudiengang Gesang (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung) Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren.

(2) ¹Der Studiengang ist ein Bachelorstudiengang im Sinne von Art. 77 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayHIG. ²Der Umfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 108 SWS (ohne Wahlpflichtmodule).

§ 2 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Lehrveranstaltungen

Im Bachelorstudiengang Gesang (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung) sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- Einzelunterricht (E)
- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Gruppenunterricht (G)
- Praktikum (P).

§ 4 Studieninhalte

(1) ¹Der Studiengang setzt sich aus insgesamt 26 Modulen zusammen. ²Die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus den Anlagen zu dieser Satzung.

(2) ¹Der Wahlpflichtbereich besteht aus zwei Modulen. ²Das konkrete Lehrangebot wird hochschulöffentlich bekanntgegeben. ³Der*die Studierende hat die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlpflichtbereichs Einzelunterricht in einem Gesamtumfang von maximal zwei SWS zu wählen, wobei pro belegter SWS vier ECTS-Punkte für den Wahlpflichtbereich gutgeschrieben werden; die Wahl dieses Unterrichts kann ausschließlich studienjahresweise erfolgen. ⁴Über das Einzelunterrichtskontingent nach Satz 3 hinaus kann Einzelunterricht in fremdsprachiger Vokalliteratur (ausgenommen: Französisches Lied)

in einem Gesamtumfang von maximal 2 x 0,75 SWS gewählt werden, wobei pro belegter 0,75 SWS drei ECTS-Punkte für den Wahlpflichtbereich gutgeschrieben werden.

(3) ¹ Die Anrechnung von Projekten im Wahlpflichtbereich erfolgt nur bei entsprechendem Nachweis durch den*die Hauptfachlehrer*in oder den*die jeweilige*n Projektleiter*in. ² Als Projekte werden nur dirigierte Ensembleprojekte im Rahmen von Prüfungs- und Hochschulkonzerten anerkannt, die während der Studienzeit des Bachelorstudiums stattfinden. ³ Über die Anerkennung von Projekten entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁴ Für einzelne Projekte dürfen nicht mehr als vier ECTS-Punkte vergeben werden. ⁵ Insgesamt können über Projekte maximal vier ECTS-Punkte erworben werden.

§ 5 Studienberatung

Für die Studienberatung stehen dem*der Studierenden sein*e/ihr*e Hauptfachlehrer*in und der*die Fachgruppensprecher*in zur Verfügung.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen, Regeltermine, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen

1. Modul Künstlerisches Kernfach II

Modulprüfung

Prüfungsart: praktische Prüfung (ca. 20 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: mit bestanden/nicht bestanden bewertete Studienleistung

Inhalt:

- (1) zwei Opernarien aus verschiedenen Stilepochen (Barock bis Gegenwart), eine der Arien muss szenisch vorgetragen werden
- (2) zwei Lieder aus verschiedenen Stilepochen
- (3) zwei Arien aus Oratorien oder Kantaten
- (4) Vortrag eines szenisch erarbeiteten Sprechtextes aus Oper, Operette, Musical oder Schauspiel.

Die Prüfungsteile a) und b) sind auswendig vorzutragen.

Die Prüfungsteile a) bis c) müssen insgesamt mindestens zwei deutschsprachige Werke enthalten.

Die Prüfungskommission wählt die vorzutragenden Werke aus, die Reihenfolge der vorzutragenden Werke bestimmt der*die Studierende.

2. Modul Künstlerisches Kernfach IV

Modulprüfung

Prüfungsart: praktische Prüfung im Rahmen eines öffentlichen Konzertes (ca. 45 min.)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 40 %

Inhalt: Das Prüfungsprogramm setzt sich aus frei gewählten Vortragswerken aller drei Bereiche (Oper, Lied und Oratorium) in annähernd gleichem Verhältnis zusammen. Die ausgewählten Werke müssen mindestens drei der folgenden vier Epochen (Barock, Klassik, Romantik, Moderne) sowie drei Sprachen abdecken, wobei mindestens zwei Werke in deutscher Sprache vorzutragen sind.

Die Werke aus den Bereichen Oper und Lied sind auswendig vorzutragen.

3. Modul Künstlerische Praxis II

Modulprüfung: „Berufsspezifisches Klavier“

Prüfungsart: praktische Prüfung (10 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt:

- eine vorbereitete Liedbegleitung
- eine vorbereitete Arienbegleitung

Der*die Studierende sorgt selbst für eine*n geeignete*n Sänger*in, der*die zur Prüfung mitzubringen ist.

4. Modul Künstlerische Praxis III

Modulprüfung: „Ensembleleitung“

Prüfungsart: praktische Prüfung (15 min.)

Regeltermin: 6. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 1,6 %

Inhalt: Nachweis von Fähigkeiten und Fertigkeiten in methodisch durchdachter Vermittlung von Musik an Gruppen unterschiedlichster Besetzungen

5. Modul Künstlerische Praxis IV

Prüfungsart: praktische Prüfung (20 min.)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 5 %

Inhalt:

- eine leichte Liedbegleitung prima vista
- eine Arienbegleitung mittleren Schwierigkeitsgrades
- eine Liedbegleitung mittleren Schwierigkeitsgrades
- ein Stück für Klavier solo mittleren Schwierigkeitsgrades

6. Modul Randrepertoire I

Modulprüfung: „Theorie und Praxis Aufführung Alter Musik“

Prüfungsart: praktisch-mündliche Prüfung (ca. 15 min. [praktischer Prüfungsteil: ca. 5 min.; mündlicher Prüfungsteil: ca. 10 min.])

Regeltermin: 6. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 1,9 %

Inhalt:

- Praktischer Prüfungsteil: Vortrag eines vorgegebenen Werkes, das in der Regel aus dem Repertoire des 17. oder frühen 18. Jahrhunderts stammt. Das Werk wird vier Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben.
- Mündlicher Prüfungsteil (Kolloquium): Im Kolloquium werden die in der Lehrveranstaltung behandelten aufführungspraktischen Fragen thematisiert.

7. Modul Randrepertoire II

Modulprüfung: „Theorie und Praxis Aufführung Neuer Musik“

Prüfungsart: praktische-mündliche Prüfung (10 min.)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 1,9 %

Inhalt:

- Praktische Prüfungsteil: Interpretation eines Stückes/mehrerer Stücke der Neuen Musik (ca. 5 min.)
- Mündlicher Prüfungsteil: Kurzvortrag über den*die Komponisten*Komponistin und gegebenenfalls den*die Dichter*in des vertonten Textes eines ausgewählten Stücks aus dem praktischen Prüfungsteil (ca. 5 min.)

8. Modul Musiktheorie II

Modulprüfung: „Musiktheorie“

Prüfungsart: Klausur (240 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 1,6 %

Inhalt: Ausarbeitung von Satzaufgaben und Analyse von Literaturbeispielen

9. Modul Gehörbildung II

Modulprüfung

Prüfungsart: mündlich-praktisch (10 min.) und schriftlich (Klausur; 60 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 3,2 %

Inhalt:

a) Schriftlicher Prüfungsteil: Niederschrift ein- und mehrstimmiger Tonbeispiele, Höranalyse

b) Mündlich-praktischer Prüfungsteil: Blattsingen tonal (vorbereitet), Blattsingen freitonal, Wiedergabe von Rhythmen

Die Prüfungsnote wird aus dem arithmetischen Mittel (gleiche Gewichtung) der in den Prüfungsteilen a) und b) erzielten Einzelnoten gebildet; die Note wird bis auf zwei Dezimalstellen berechnet, die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.

10. Modul Formenlehre

Modulprüfung: „Formenlehre“

Prüfungsart: Klausur (60 min.)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 1,6 %

Inhalt: Musikalische Formen und Formprinzipien in historischer und systematischer Perspektive

11. Modul Musikwissenschaft I

Modulprüfung: „Grundlagen Instrumentenkunde“

Prüfungsart: mündliche Prüfung (10 min.)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 1,6 %

Inhalt: Geschichte, Bauformen und Spielweisen der wichtigsten europäischen Musikinstrumente. Es werden auch Inhalte der Veranstaltung „Grundlagen Akustik“ geprüft: Entstehung und Ausbreitung von Schallwellen. Wahrnehmung musikalischer Klänge durch das menschliche Hörsystem.

12. Modul Musikwissenschaft II

Modulprüfung

Prüfungsart: mündliche Prüfung (25 min.)

Regeltermin: 5. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 1,6 %

Inhalt: Europäische Musikgeschichte als Epochen- und Gattungsgeschichte in Grundzügen unter Berücksichtigung eines von dem*der Studierenden selbst zu wählenden Schwerpunktthemas – mit besonderer Relevanz für eine Epoche, Gattung oder komplexe Komponist*innenpersönlichkeit. Dabei sollen auch insbesondere Kenntnisse wesentlicher Entwicklungen und ästhetischer Formen speziell des vokalen Musizierens nachgewiesen werden.

In dieser Modulprüfung werden auch Inhalte der Lehrveranstaltung Musikgeschichte aus dem Modul Musikwissenschaft I geprüft.

13. Modul Instrumental- und Gesangspädagogik I

a) Modul-Teilprüfung: „Psychologische Grundlagen des Musiklernens“

Prüfungsart: Zwei Arbeitsbögen (schriftlich, Bearbeitungszeit: zwei Wochen nach Erhalt jedes Arbeitsbogens)

Regeltermin: 1. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt: Grundlagen der Lernpsychologie und Neurowissenschaft bezogen auf das Musizieren: Gedächtnis; motorisches Lernen; Emotionen; Musik üben, abrufen und aufführen.

b) Modul-Teilprüfung: „Einführung in Stimmphysiologie und –medizin“

Prüfungsart: schriftlich (Bearbeitungszeit: zwei Wochen)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung

Inhalt: Fragen zu den im Rahmen der Lehrveranstaltung vermittelten Inhalten, insbesondere zur Vermeidung von Musiker*innen-Erkrankungen (Prophylaxe)

14. Modul Instrumental- und Gesangspädagogik II

Modulprüfung: „Musikvermittlung“

Prüfungsart: schriftlich; Klausur in deutscher Sprache (Bearbeitungszeit 45 – max. 90 min.)

Regeltermin: 3. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt: Themen und Inhalte aus der Lehrveranstaltung Musikvermittlung

15. Modul Unterrichtspraxis I

Modulprüfung

Prüfungsart: Klausur (90 min.)

Regeltermin: 6. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 5 %

Inhalt:

- Fragen zu Grundprinzipien der Methodik und Didaktik des Gesangunterrichts
- Grundlagen der Anatomie und Physiologie der Stimme
- Fragen zur praktischen Anwendung der gesangspädagogischen Theorie
- Kenntnisse der pädagogischen Fachliteratur (Unterrichtslieder, Schulen, Kompositionen von Komponist*innen aller Epochen und Genres unter besonderer Berücksichtigung des pädagogischen und künstlerischen Werts sowie der Einschätzung des Schwierigkeitsgrades und mögliche Gründe für den Einsatz im Unterricht)

16. Modul Unterrichtspraxis II

Modulprüfung

Prüfungsart: praktisch-mündlich (60 min.)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 15 %

Inhalt:

- Praktischer Prüfungsteil (40 min.): Durchführung zweier Lehrproben (jeweils 20 Minuten). Die Lehrproben sollen entweder zwei verschiedene Schwierigkeitsgrade (Anfangsunterricht, Mittelstufe, Oberstufe) oder zwei verschiedene Unterrichtsformen (z. B. Einzel-, Gruppen- oder Partner*in-Unterricht) beinhalten
- Mündlicher Prüfungsteil (20 min.): Fragen zu den Lehrproben einschließlich einer selbständigen Reflexion des*der Kandidaten*Kandidatin über den Verlauf der Lehrproben; Methodik und Didaktik der Unterrichtspraxis; Lehrer*in-Schüler*in-Interaktionen und unterrichtsrelevante Kenntnisse der Psychologie; Auswahl der Unterrichtsliteratur

17. Modul Berufsfeld Musikschule

Modulprüfung

Prüfungsart: schriftlich (Bericht, Umfang: 8-10 Seiten)

Regeltermin: 6. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt: Schriftliche Zusammenfassung und systematische Aufarbeitung des Musikschulpraktikums einschließlich einer kritischen Diskussion der Praktikums- bzw. Projekteinhalte.

Das Musikschulpraktikum bzw. die Musikschulprojekte sind durch Zeugnis oder Teilnahmebestätigung nachzuweisen.

18. Modul Abschlussmodul

a) Modul-Teilprüfung: „Bachelorarbeit“

Prüfungsart: schriftlich (Bearbeitungszeit: 32 Wochen)

Regeltermin: 7. Semester¹

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 15 %

Inhalt: Durch die Bachelorarbeit wird festgestellt, ob der*die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein fachspezifisches Thema mit Bezug zur Gesangspädagogik selbständig und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

b) Modul-Teilprüfung: „Disputation“

Zulassungsvoraussetzung: bestandene Bachelorarbeit

Prüfungsart: mündlich (Dauer: 15-20 min.)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 5 %

Inhalt: Verteidigung der Bachelorarbeit

§ 7 Testate

(1) ¹In folgenden Modulen sind ein oder mehrere Testate Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Künstlerische Praxis I
2. Künstlerische Praxis II
3. Künstlerische Praxis III
4. Randrepertoire I
5. Randrepertoire II
6. Unterrichtspraxis I
7. Unterrichtspraxis II

²Im Modul nach Satz 1 Nr. 1 sind Testate für folgende Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Chor
2. Szenische Grundausbildung

³Im Modul nach Satz 1 Nr. 2 sind Testate für folgende Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

¹ Der Regeltermin bezieht sich auf das Semester der Abgabe.

1. Szenische Übung
2. Sängerspezifische Körperarbeit

⁴Im Modul nach Satz 1 Nr. 3 ist ein Testat für die Lehrveranstaltungen Ensembleleitung Voraussetzung für das Bestehen des Moduls. ⁵ Im Modul nach Satz 1 Nr. 4 ist ein Testat für die Lehrveranstaltung Theorie und Praxis Aufführung Alter Musik Voraussetzung für das Bestehen des Moduls. ⁶ Im Modul nach Satz 1 Nr. 5 ist ein Testat für die Lehrveranstaltung Theorie und Praxis Aufführung Neue Musik Voraussetzung für das Bestehen des Moduls. ⁷Im Modul nach Satz 1 Nr. 6 ist ein Testat für die Lehrveranstaltung Spezifische Methodik und Didaktik des Hauptfachs/Lehrpraxis Voraussetzung für das Bestehen des Moduls. ⁸Im Modul nach Satz 1 Nr. 7 ist ein Testat für folgende Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Spezifische Methodik und Didaktik des Hauptfachs/Lehrpraxis
2. Kommunikationsstrategien

(2) Bei den in Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen setzt die Erteilung eines Testats die nachgewiesene Anwesenheit des*der Studierenden in mindestens 80% der Lehrveranstaltungen voraus.

(3) ¹Die Anwesenheit wird durch die Unterschrift des*der Studierenden auf Anwesenheitslisten nachgewiesen. ²Für den Fall, dass der nach Abs. 2 für die Erteilung eines Testats festgeschriebene Umfang der nachgewiesenen Anwesenheit aus von dem*der Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht wird, wird dem*der Studierenden ermöglicht, das entsprechende Testat zum nächsten regulären Termin nachzuholen.

§ 9

Inkrafttreten und zeitlicher Geltungsbereich

¹Diese durch die Zweite Sammel-Änderungssatzung geänderte Fachprüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Zweiten Sammel-Änderungssatzung (17. Juli 2024) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 im ersten, dritten, fünften oder siebten Fachsemester aufnehmen.

Studienplan Bachelorstudiengang Gesang (Bachelor of Music)
Künstlerisch-pädagogische Studienrichtung

Modul	Lehrveranstaltungen	Art	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.		Gesamt	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Künstlerisches Kernfach I-IV	Hauptfach	E	1,5	11	1,5	11	1,5	12	1,5	12	1,5	12	1,5	12	1,5	13	1,5	16	12	99
	Sprechtechnik / Sprachgestaltung / Phonetik	E	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1									2	4
	Korrepetition	E	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	4	8
Künstlerische Praxis I-IV	Berufsspezifisches Klavier	E	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	1	2	1	2	1	2	1	2	6	12
	Chor	Ü	2	1,5	2	1,5													4	3
	Szenische Grundausbildung	G	2	2	2	2													4	4
	Szenische Übung	E					1	1	1	1									2	2
	Sängerspezifische Körperarbeit	Ü/G					2	2	2	2									4	4
	Ensembleleitung	Ü									1	1	1	1					2	2
Randrepertoire I+II	Theorie und Praxis Aufführung Alter Musik	Ü									0,75	2	0,75	2					1,5	4
	Theorie und Praxis Aufführung Neuer Musik	Ü													0,75	2	0,75	2	1,5	4
Musiktheorie I+II	Musiktheorie	S*	2	2	2	2	2	2	2	2									8	8
Gehörbildung I+II	Gehörbildung	S*	1	1	1	1	1	1	1	1									4	4
	Solfège/Vom-Blatt-Singen	Ü*	1	1	1	1	1	1	1	1									4	4
Formenlehre	Formenlehre	V*	1	1	1	1													2	2
Musikwissenschaft I+II	Grundlagen Akustik	V*	1	1															1	1
	Grundlagen Instrumentenkunde	V*			1	1													1	1
	Musikgeschichte	V*	2	2	2	2	2	2	2	2									8	8
	Spezifische Musikwissenschaft (Geschichte des Liedes)	S*									2	2							2	2
Instrumental- und Gesangspädagogik I+II	Psychologische Grundlagen des Musiklernens	Ü/S*	2	2															2	2
	Grundlagen der EMP	G	1,5	1															1,5	1
	Einführung in Stimmphysiologie und -medizin	Ü/S*			2	2													2	2
	Grundlagen der Bewegungs- und Atemarbeit	G			1,5	1													1,5	1
	Musikvermittlung	V/Ü*					2	2											2	2
	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	S					2	2											2	2
	Einführung in die Instrumental- und Gesangspädagogik	V/Ü*							2	2									2	2
Unterrichtspraxis I+II	Einführung in die Methodik und Didaktik des Gesangs	S							1	1									1	1
	Spezifische Methodik & Didaktik des Hauptfachs/Lehrpraxis	Ü/S									2	3	2	3	1	2	1	2	6	10
	Lehrberuf/Vernetzt denken	Ü/S*													2	2			2	2
	Kommunikationsstrategien	Ü/S*															2	2	2	2
Berufsfeld Musikschule	Musikschulpraktikum und -projekte	P									1	2	1	2					2	4
	Berufsfeld Musikschule	V*									2	1							2	1
Instrumental- und gesangs-pädagogische Ergänzung	Elementares Improvisieren und Komponieren	G									1	1							1	1
	Elementare Percussion	G									1	1							1	1
	Auftritts- und Präsentationstraining/Umgang mit Lampenfieber	Ü/S									2	2							2	2
	Musizieren mit Erwachsenen und weiteren Zielgruppen	S											1	1					1	1
	Stile und Spieltechniken der Populärmusik	G													2	2			2	2
Abschlussmodul	Bachelorarbeit													4		5			0	9
	Disputation																1		0	1
Wahlpflicht I+II	Wahlpflicht		**	1,5	**	1,5	**	2	**	3			**	2	**	1	**	4	**	15
Gesamt			18,5	30	18,5	30	16	30	15	30	15,75	30	8,75	30	8,75	30	6,75	30	108	240

* Akademische Stunden

** SWS abhängig von der Wahl des Studierenden

Modulübersicht Bachelorstudiengang Gesang (Bachelor of Music)

Künstlerisch-pädagogische Studienrichtung

Fachsemester							
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
Künstlerisches Kernfach I 26 ECTS-Punkte		Künstlerisches Kernfach II 28 ECTS-Punkte		Künstlerisches Kernfach III 26 ECTS-Punkte		Künstlerisches Kernfach IV 31 ECTS-Punkte	
Künstlerische Praxis I 9 ECTS-Punkte		Künstlerische Praxis II 8 ECTS-Punkte		Künstlerische Praxis III 6 ECTS-Punkte		Künstlerische Praxis IV 4 ECTS-Punkte	
				Randrepertoire I 4 ECTS-Punkte		Randrepertoire II 4 ECTS-Punkte	
Musiktheorie I 4 ECTS-Punkte		Musiktheorie II 4 ECTS-Punkte					
Gehörbildung I 4 ECTS-Punkte		Gehörbildung II 4 ECTS-Punkte					
Formenlehre 2 ECTS-Punkte							
Musikwissenschaft I 6 ECTS-Punkte		Musikwissenschaft II 6 ECTS-Punkte					
Instrumental- und Gesangspädagogik I 6 ECTS-Punkte		Instrumental- und Gesangspädagogik II 6 ECTS-Punkte					
			Unterrichtspraxis I 7 ECTS-Punkte			Unterrichtspraxis II 8 ECTS-Punkte	
				Berufsfeld Musikschule 5 ECTS-Punkte			
				Instrumental- und gesangspädagogische Ergänzung 7 ECTS-Punkte			
					Abschlussmodul 10 ECTS-Punkte		
Wahlpflicht I 8 ECTS-Punkte				Wahlpflicht II 7 ECTS-Punkte			